

## 1023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (961 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik**

Durch den gegenständlichen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes wird dem Erfordernis des Art. 3 Abs. 2 B-VG entsprochen, wonach eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen kann, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.

Der am 29. April 1987 in Wien unterzeichnete Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze

und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen (BGBl. Nr. 72/1965) bewirkt vor allem, daß die österreichisch-ungarische Staatsgrenze im Bereich des politischen Bezirkes Jennersdorf in die Mitte der regulierten Lafnitz verlegt wird. Weiters wird durch eine Grenzänderung im Bereich des politischen Bezirkes Oberwart die Staatsgrenze in die Mitte des regulierten Bachbettes des Bozsokbaches verlegt.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1989 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (961 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1989 06 23

**Dr. Khol**  
Berichtersteller

**Dr. Jankowitsch**  
Obmann